



Ausschreibung IMMAC / SRSV Opti-Regatta 2.-3.6.2018

1. Allgemeines

Veranstalter

IMMAC Sailing Academy e.V.
Große Theaterstr. 31-35
D-20354 Hamburg

Ausrichter

Schüler Ruder- und Segelverein Plön e.V.
Strandweg 4
D-24306 Plön

2. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR, 2017-2020) festgelegt sind.

3. Werbung

Boote können verpflichtet werden, Bugnummern sowie vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

4. Meldung

Via Online-Formular unter:
www.SRSV.de bzw. <https://goo.gl/forms/dkAuXzN7JGlf9COf2>

Meldeschluss: 19.5.2018

Nachmeldungen sind gegen eine Gebühr von 15€ pro Boot bis Montag, 28.5.2018 per Mail an johannes.andresen@t-online.de möglich.

5. Meldegeld, Übernachtung und Verpflegung

Das Meldegeld trägt der Veranstalter IMMAC, die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es auf dem Campingplatz „Spitzenort“, sowie in der Jugendherberge Plön. Diese sind unter dem Hinweis auf die Regatta reserviert.

Die Verpflegung am Samstag und Sonntag wird durch den Veranstalter auf dem Vereinsgelände bereitgestellt.

6. Format

Für den Fall großer Meldezahlen und/oder großer Leistungsunterschiede der Teilnehmer kann der Veranstalter das Feld in Gruppen aufteilen. Für den Fall, dass das Feld geteilt wird, gibt es eine oder mehrere Qualifikationswettfahrten, sowie Finalwettfahrten.



7. Zeitplan

Zeitraum der Anreise und Anmeldung vor Ort:

- Anreise: ab Freitag, 15h (Boote und Material können ab dann auf dem SRSV-Gelände abgeladen werden. Trailer und Zugfahrzeuge müssen anschließend außerhalb des SRSV-Geländes geparkt werden.)
- Anmeldung: ab Samstag, 8:00 – 11:30

Samstag:

- Steuermannsbesprechung: 12:00 Uhr
- Ankündigungssignal zum 1. Start: 13:00

Sonntag:

- Steuermannsbesprechung nach Bedarf (wird bis Samstag 20:00 ausgehängt)
- Ankündigungssignal zum 1. Start: 10:00 Uhr
- Letzte Startmöglichkeit: 12:30 Uhr

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisung wird bei der Anmeldung ausgegeben

9. Veranstaltungsort

Schüler Ruder- und Segelverein Plön e.V.
Strandweg 4
24306 Plön

Anfahrt, siehe untenstehende Skizze

10. Bahnen

Die Beschreibung erfolgt in der Segelanweisung.

11. Strafsystem

Es gilt die 2-Drehung-Strafe nach WR 44.1.

12. Wertungssystem

Es wird nach dem Low Point System nach WR, Anhang A gewertet.

Qualifikationswettfahrt(en) dienen ausschließlich der Aufteilung des Feldes in Gruppen und gehen nicht weiter in die Wertung ein.

Bei 1-4 Finalwettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet (kein Streicher).

Bei mehr als 4 Finalwettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen.

13. Begleitboote

- Keine Zulassung von organisationsfremden Begleitbooten (Umweltschutzrichtlinien)
- Begleitboote müssen sich vom Ankündigungssignal des ersten Starts einer Wettfahrt (bei mehreren Gruppen) bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes aus dem Regattagebiet fernhalten. Coaching während des Rennens ist nicht erlaubt.



14. Schwimmwesten

Auf dem Wasser sind Schwimmwesten zu tragen.

15. Preise

Preise und Urkunden werden vom Veranstalter gestellt.

16. Medienrechte

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und automatisch das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto- und Fernsehmaterial, das vom Veranstalter oder seinen Sponsoren während der Veranstaltung von den Teilnehmern erstellt wurde.

17. Haftungsausschluss

Siehe Anhang. Muss bei Anmeldung vor Ort ausgefüllt werden.

18. Versicherung

Jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung besitzen.

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

Siehe Homepage des Ausrichters: www.SRSV.de oder Fragen ggf. per Mail an johannes.andresen@t-online.de

Unterkünfte und Camping

Jugendherberge Plön

Ascheberger Str. 67
24306 Plön

Tel: +49 4522 2576
Fax: +49 4522 2166
ploen@jugendherberge.de

Naturcamping Spitzenort GmbH

Ascheberger Str. 76
24306 Plön

Tel.: 04522/2769
Fax: 04522/4574

E-Mail: info@spitzenort.de
www.spitzenort.de



Anhang 1





**IMMAC-Optiregatta 2018
Ausrichter: SRSV-Plön e.V.
am 2.-3.6.2018**

Einverständniserklärung

Segelnummer:	_____	Name des Bootes:	_____
Steuermann/ Steuerfrau:	_____	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
	(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
Anschrift:	_____		
	(Straße)	(Postleitzahl/Ort)	
Telefon/Mobil/ E-Mail:	_____		
	(Telefon)	(Mobil)	(E-Mail)
Bei Unfällen ist zu verständigen:	_____		
	(Name)	(Notfall Telefon Mobil)	(Notfall Telefon)
DSV-Verein:	_____		
	(Name)	(Abkürzung)	(DSV-Reg.-Nr.)
Steuermann	_____	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
	(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
Anschrift:	_____		
	(Straße)	(Postleitzahl/Ort)	
Telefon/Mobil/ E-Mail:	_____		
	(Telefon)	(Mobil)	(E-Mail)
Bei Unfällen ist zu verständigen :	_____		
	(Name)	(Notfall Telefon Mobil)	(Notfall Telefon)
DSV-Verein:	_____		
	(Name)	(Abkürzung)	(DSV-Reg.-Nr.)

ERKLÄRUNG: „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VERSICHERUNG: Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro deckt, vorweisen können..

Unterschriften:

(Ort und Datum) (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen) (Steuermann/Steuerfrau)

(Ort und Datum) (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen) (Vorschotmann/Vorschotfrau)